Pressemitteilung der UWG Olfen, mit der Bitte um Erscheinen am Samstag, den 30. September 2006

Die Stadt Olfen macht weiter mit ihrer konzeptlosen Politik der letzten Jahre. Es reicht nicht aus, gute Ideen zu haben, die der Bürgermeister zweifelsohne hat. Wichtig ist eine qualitativ gute und bürgerfreundliche Umsetzung. Viele Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass dies in Olfen nicht gelingt.

Es war sicherlich eine gute Idee, das Gelände der Alten Baumschule umzugestalten. Aber einen Supermarkt gegenüber der Kirche haben sich dabei die wenigsten Bürger Olfens vorgestellt, weshalb auch die Akzeptanz gering ist.

Es ist sicherlich eine gute Idee, Wohngebiete auszuweisen. Damit kann man neben weiteren positiven Effekten auch Schulden reduzieren. Aber die Verkehrssituation erst nach der Fertigstellung mehrerer Wohngebiete, die mit einer drastischen Erhöhung der Einwohnerzahl verbunden ist, zu verbessern, schafft berechtigten Unmut in der Bevölkerung.

Es ist auch sicherlich eine gute Idee, die K9n zu bauen. Wenn diese Straße denn auch eine wirkliche Entlastung brächte. Da sie aber nur als Teilumgehung des Olfener Westens geplant ist, mit der Folge der Verschiebung der Verkehre von einer belasteten Straße auf die andere, ist der Bau dieser Straße unsinnig.

Es ist natürlich auch eine gute Idee, für die Olfener Bevölkerung ein Freibad als Naturerlebnisbad zu bauen. Aber auch die Umsetzung dieser Idee wird Unmut bei einem nicht kleinen Teil der Bürgerschaft hervorrufen, weil die verkehrliche Belastung punktuell stark ansteigen wird. Hier wäre die von uns vorgeschlagene Trasse eine Lösung.

Schließlich ist es auch eine gute Idee, Jungunternehmern und Existenzgründern zu günstigen Konditionen Räumlichkeiten im Gewerbegebiet zur Verfügung zu stellen. Leider ging dieses Konzept nicht auf, was ja nicht schlimm sein muss. Leichtsinnig und kurzsichtig ist aber, wenn die Stadt diese schlecht vermietbaren Räumlichkeiten selber angemietet hat und der Mietvertrag bei einem jährlichen Mietzins von mindestens 36.000,00 € über 15 Jahre nicht kündbar ist. Das sind insgesamt 540.000 €, die die Vermieterin, ihres Zeichens Stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Olfen, ohne jegliches eigenes Risiko einnimmt. Jetzt wird das Konzept verlassen und es wird an jeden weitervermietet, damit wenigstens ein Teil der Ausgaben zurück ins Stadtsäckel fließt.

Manche Ideen kommen halt nur ausgewählten Bürgern zugute.

UWG Olfen e.V., Presseabteilung

Auszug aus der W A Z vom 29. Sep. 2005

UWG kritisiert konzeptlose Politik

Stadt lasse bei der Umsetzung Schwächen erkennen

Die UWG wirft der Stadt eine „konzeptlose Politik" vor. „Es reicht nicht aus, gute Ideen zu haben, die der Bürgermeister zweifelsohne hat. Wichtig ist eine qualitativ gute und bürgerfreundliche Umsetzung."

„Es ist eine gute Idee, Wohngebiete auszuweisen. Damit kann man neben weiteren positiven Effekten auch Schulden reduzieren. Aber die Verkehrssituation erst nach der Fertigstellung mehrerer Wohngebiete, mit einer drastischen Erhöhung der Einwohnerzahl verbunden, zu verbessern, schafft Unmut. Es ist auch sicherlich eine gute Idee, die K9n zu bauen. Wenn diese Straße denn auch eine wirkliche Entlastung brächte. Da sie aber nur als Teilumgehung des Olfener Westens geplant ist, mit der Folge der Verschiebung der Verkehre von einer belasteten Straße auf die andere, ist der Bau unsinnig.

Eine gute Idee ist das Naturbad. Aber auch die Umsetzung dieser Idee wird Unmut bei einem nicht kleinen Teil der Bürger hervorrufen, weil die verkehrliche Belastung punktuell stark ansteigen wird. Hier wäre die von uns vorgeschlagene Trasse eine Lösung.

Es ist auch eine gute Idee, Jungunternehmern und Existenzgründern zu günstigen Konditionen Räumlichkeiten im Gewerbegebiet zur Verfügung zu stellen. Leider ging das Konzept nicht auf, was ja nicht schlimm sein muss. Leichtsinnig und kurzsichtig ist aber, wenn die Stadt diese schlecht vermietbaren Räumlichkeiten selber angemietet hat und der Mietvertrag bei einem jährlichen Mietzins von mindestens 36 000 € über 15 Jahre nicht kündbar ist. Das sind insgesamt 540 000 €, die die Vermieterin, ihres Zeichens stellv. Bürgermeisterin, ohne jedes eigene Risiko einnimmt. Jetzt wird das Konzept verlassen und es wird an jeden weitervermietet, damit wenigstens ein Teil der Ausgaben zurück ins Stadtsäckel fließt. Manche Ideen kommen halt nur ausgewählten Bürgern zugute."

Auszug aus den Ruhr Nachrichten vom [illegible] 2009

Gute Ideen, aber eine schlechte Umsetzung

UWG wirft Stadt „konzeptlose Politik" vor

Olfen • Nach Ansicht der UWG setzt die Stadt Olfen ihre „konzeptlose Politik" der letzten Jahre fort. „Es reicht nicht aus, gute Ideen zu haben, die der Bürgermeister zweifelsohne hat", so UWG-Pressesprecherin Monika Matuszak (Foto).

Wichtig sei eine qualitativ gute und bürgerfreundliche Umsetzung. „Viele Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass dies in Olfen nicht gelingt." Monika Matuszak führt einige Beispiele auf. So sei es sicherlich eine gute Idee gewesen, das Gelände der Alten Baumschule umzugestalten. „Aber einen Supermarkt gegenüber der Kirche haben sich dabei die wenigsten Bürger Olfens vorgestellt, weshalb auch die Akzeptanz gering ist."

Schulden reduzieren

Es sei sicherlich auch eine gute Idee, Wohngebiete auszuweisen. Damit könne man neben weiteren positiven Effekten auch Schulden reduzieren. „Aber die Verkehrssituation erst nach der Fertigstellung mehrerer Wohngebiete, die mit einer drastischen Erhöhung der Einwohnerzahl verbunden ist, zu verbessern, schafft berechtigten Unmut in der Bevölkerung."

> *„Manche Ideen kommen halt nur ausgewählten Bürgern zugute."*
> MONIKA MATUSZAK

Auch der Bau der K9n sei sicherlich eine gute Idee. Wenn diese Straße denn auch eine wirkliche Entlastung brächte. „Da sie aber nur als Teilumgehung des Olfer Westens geplant ist, mit d Folge der Verschiebung d Verkehre von einer belastet Straße auf die andere, ist d Bau dieser Straße unsinnig so die UWG-Ratsfrau.

„Es ist natürlich auch ei gute Idee, für die Olfener E völkerung ein Freibad als N turerlebnisbad zu bauer Aber auch die Umsetzung di ser Idee werde Unmut bei i nem nicht kleinen Teil d Bürgerschaft hervorrufe weil die verkehrliche Bela tung punktuell stark anste gen werde. „Hier wäre die v uns vorgeschlagene Trasse e ne Lösung."

Existenzgründer

Schließlich sei es auch ei gute Idee, Jungunternehme und Existenzgründern günstigen Konditionen Räu lichkeiten im Gewerbegebi zur Verfügung zu stelle „Leider ging dieses Konze nicht auf, was ja nic schlimm sein muss. Leichtsi nig und kurzsichtig ist abe wenn die Stadt diese schlec vermietbaren Räumlichkeite selber angemietet hat und d Mietvertrag bei einem jährl chen Mietzins von minde tens 36 000 € über 15 Jah nicht kündbar ist. Das sin insgesamt 540 000 €, die di Vermieterin, ihres Zeicher stellvertretende Bürgermeisterin d Stadt Olfe ohne jegliche eigenes Risik einnimmt."

Jetzt werde das Konzep verlassen und es werde an je den weitervermietet, dam wenigstens ein Teil der Ausga ben zurück ins Stadtsäck fließe. Monika Matuszak „Manche Ideen kommen ha nur ausgewählten Bürger zugute." › Stellungnahm

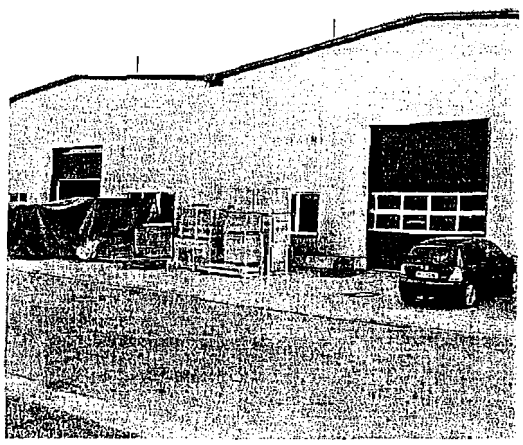

Die UWG kritisiert die von der Stadt gezahlte Miete für das Ge

UWG Olfen · Fraktionsvorsitzender
Heinz Dieter Broz · Föhrenbrink 72 · 59399 Olfen

Stadt Olfen
Eingegangen
11. Okt. 2006
Amt:

Stadt Olfen
Herrn Bürgermeister
Josef Himmelmann
Kirchstraße 5

59399 Olfen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Name: Heinz Dieter Broz
Telefon: (0 25 95) 385 96 49
Telefax: (0 25 95) 385 96 49

Datum: 10. Oktober 2006

Ihr Schreiben vom 05.10.2006

Sehr geehrter Herr Himmelmann,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2006 und nehmen wie folgt Stellung:

> Wir sind nicht der Ansicht, dass wir in unserem Presseartikel vom 29. September 2006 aus nicht öffentlichen Bereichen veröffentlicht haben.

Der angesprochene Bereich bezieht sich auf die Anmietung einer Gewerbehalle durch die Stadt Olfen. Dieser Vorgang ist in jedem Fall durch den Haushaltsplan und die Haushaltsberatungen öffentlich.

Eine Verletzung unserer Pflichten ist nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender
Axel Ellertmann
Kökelsummerstraße 65
59399 Olfen

Geschäftsführer
Michael Welkers
Rönhagenweg 16
59399 Olfen

Pressestelle
Monika Matuszak
Bernhard-Holtmann-Straße 11
59399 Olfen

Bankverbindung
Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG
Kontonummer: 2750313401
Bankleitzahl: 40164528

Auszug aus den Ruhr Nachrichten vom _____

„UWG bricht Tabu und verstößt gegen Gesetze"

Scharfe Kritik der CDU-Fraktion

Olfen ▪ „Die CDU-Fraktion empfindet hinsichtlich der verleumderischen und ehrenrührigen Äußerungen in der jüngsten Presseverlautbarungen der UWG hinsichtlich der stellvertretenden Bürgermeisterin **Barbara Finke** (Foto links) nur noch Abscheu", schreibt der stellvertretende Vorsitzende **Ralf Danielczyk** (Foto rechts) im Namen der Fraktion.

Hier gehe es nicht um politische Differenzen in Bezug auf örtliche Themen. „An das in der politischen Auseinandersetzung in Olfen ungeschriebene Gesetz niemanden persönlich zu verletzen, hatten sich bis zum Erscheinen der UWG alle im Olfener Rat vertretenen Parteien gehalten."

Die UWG breche nicht nur dieses Tabu, sondern verstöße auch gegen das geschriebene Gesetz. „Mit der Unterstellung der angeblich risikolosen Einnahme eines sechsstelligen Betrages durch die stellvertretende Bürgermeisterin dürften die UWG-Verantwortlichen den Straftatbetand der üblen Nachrede oder gar der Verleumdung erfüllt haben. Frau Finke behält sich rechtliche Schritte vor.

Einstimmiger Beschluss

Im Jahr 2001 hätten Ausschuss und Rat einstimmig, also mit den Stimmen der UWG, dem Vertrag zwischen der Stadt Olfen und Frau Finke zugestimmt. Keinesfalls habe der Abschluß ausschließlich auf einer Stimmenmehrheit der CDU beruht. „Wie bei allen Vertragswerken wurde im nichtöffentlichen Teil beraten. Frau Finke war damals weder Mitglied der CDU noch Ratsmitglied. Schon kurz nach Erscheinen des UWG-Artikels sah sich Frau Finke abenteuerlichen Gerüchten und Unterstellungen ehrverletzenden Inhaltes ausgesetzt."

UWG-Schlamm

Mit diesen ungeheuerlichen Behauptungen schieße das Niveau der UWG-Artikel ins Bodenlöse, indem eine schon vor ihrem politischen Einsatz in vielen Bereichen ehrenamtlich engagierte und beliebte Olfener Bürgerin in das falsche Licht einer kungelnden Abkassiererin gestellt werde. „Die CDU-Fraktion stellt sich vorbehaltlos vor ihre Kollegin. Gute Leute zur Mitarbeit in der Kommunalpolitik bewegen zu können, wird für alle Olfener Parteien immer schwerer angesichts der Aussicht selbst einmal persönlich Zielscheibe des UWG-Schlamms zu werden." Der anderen Punkte in dem Artikel offenbarten sich als zum Ausdruck kommender Frust über das Scheitern absurder Ideen und Vorschläge der letzten Jahre.

Auszug aus den Ruhr Nachrichten vom 25. Okt. 2006

UWG weist Kritik zurück

Stellungnahme

Olfen • Zur Kritik vom stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Ralf Danielczyk an der UWG, nehmen der Vorsitzende **Axel Ellertmann** (Foto) und Pressesprecherin Monika Matuszak wie folgt Stellung:

„Herr Danielczyk, auf das Niveau und die Unsachlichkeit Ihrer Darstellung werden und möchten wir nicht eingehen. Das gilt auch für die letzten Verlautbarungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Kötter.

Zwei ihrer Äußerungen verpflichten uns allerdings, Stellung zu nehmen:

- Herr Danielczyk, Sie berichten über ein Beschlussergebnis aus dem nicht öffentlichen Teil – was würde die Kommunalaufsicht dazu sagen...? – bewusst oder unbewusst falsch. Tatsächlich gab es keinen einstimmigen Beschluss. Bitte lesen Sie doch in der Niederschrift der 14. Sitzung des Rates vom 28. Juni 2001, TOP 18.6 nach.
- Herr Danielczyk, ob die stellvertretende Bürgermeisterin damals Mitglied der CDU war oder nicht, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass sie bereits im Jahr 2000 als sachkundige Bürgerin für die CDU Mitglied im Schulausschuss der Stadt Olfen war. Entscheidend sind diese Fakten für uns nicht, uns geht es um die Qualität von Verträgen zwischen Partnern.

Olfen CDU

Ralf Danielczyk
Stellvertretender Vorsitzender der
***CDU*-Fraktion im Rat der Stadt Olfen**

Pfarrer-Niewind-Str. 11
59399 Olfen

Privat:	**02595 / 7608**
Dienstlich:	**02365 / 1063118**
Mobil:	**0172 / 7750474**
Internet:	**www.cduolfen.de**
e-mail:	**cdu-olfen@uni.de**

Stadt Olfen
Eingegangen
20. Nov. 2006
Amt: 10

An den
Bürgermeister der Stadt Olfen
Herrn Josef Himmelmann

Olfen, den 18.11.2006

Sehr geehrter Herr Himmelmann,

Ihrer Bitte um Stellungnahme zu den von Ihnen benannten Presseartikeln vom 04.10.2006 in der WAZ und in den RN komme ich nach:

In meiner Absicht lag es, die Verabschiedung des Konzeptes der Verwaltung zur Anmietung von Lagerhallenkapazitäten im Jahre 2001 anzuführen.

Dies geschah in öffentlicher Sitzung einstimmig.

Die von mir gewählten Formulierungen beziehen sich nun eindeutig auf den Vertrag zwischen der Verwaltung und Frau Finke. In der nachträglichen Betrachtung läßt jede weitere Ausführung tatsächlich Rückschlüsse auf Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils zu.

Damit habe ich gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit verstoßen.

Auch wenn die Diskreditierung der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Barbara Finke durch die UWG meines Erachtens durch Bekanntgabe von Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgte, ist mir klar, dass ich mich ebensowenig dieser Vorgehensweise bedienen darf.

Mit Bedauern räume ich ein, ein Abstimmungsergebnis aus nichtöffentlicher Sitzung der Allgemeinheit zugänglich gemacht zu haben und bitte um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Danielczyk

Ralf Danielczyk

KREIS COESFELD
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Herrn Bürgermeister
Josef Himmelmann
Kirchstraße 5

59399 Olfen

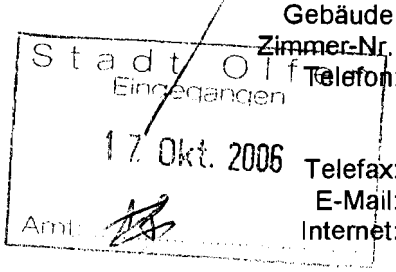

Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro
Aktenzeichen: 15 15 00
Auskunft: Herr Vöcking
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 131
Telefon: 02541 / 18-3000 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-3000 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-3000 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 1099
E-Mail: ulrich.voecking@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 12.10.2006

Verschwiegenheitspflicht

Ihr Bericht vom 05.10.2006; Az.: 10.1

Sehr geehrter Herr Himmelmann,

Ihren o.a. Bericht habe ich zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung des Sachverhaltes komme ich unter Berücksichtigung der übersandten Unterlagen zu folgender rechtlicher Wertung:

Gemäß § 30 Abs. 1 GO NRW hat der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene, auch nach Beendigung seiner Tätigkeit, über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben, vom Rat beschlossen oder vom Bürgermeister angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren. § 30 GO NRW gilt unmittelbar für den ehrenamtlich tätigen Einwohner und den im Ehrenamt tätigen Bürger. Besondere Bedeutung hat § 30 GO NRW aber vor allem deshalb, weil er nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GO NRW mit Maßgaben auch für die Ratsmitglieder, Mitglieder eines Ausschusses und für die Mitglieder der Bezirksvertretungen gilt.
Geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten sind ihrer Natur nach alle Angelegenheiten, deren Mitteilung an andere dem Gemeinwohl oder dem Wohl der Gemeinde oder dem berechtigten Interesse einzelner zuwiderlaufen würde. Im Allgemeinen wird es nicht immer leicht sein zu bestimmen, ob eine Angelegenheit ihrer Natur nach geheimhaltungsbedürftig ist (HELD/BECKER/KIRCHHOF/WANSLEBEN, Kommentar zur GO, § 30, Seite 2, Ziffer 1 und 2). Von einer Indizwirkung kann jedoch immer dann ausgegangen werden, wenn eine Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden ist (Bay. Verwaltungsgerichtshof München, Beschluss vom 29.01.2004, Az.: 4 ZB 03.174, BayVBL 2004 S. 402 bis 403).

Den hier vorliegenden Unterlagen kann entnommen werden, dass die Angelegenheit „Bereitstellung von kostengünstigen Gewerbeflächen an Existenzgründer und Jungunternehmen im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung" in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 29.03. und 19.06.2001 und des Rates der Stadt Olfen am 28.06.2001 jeweils im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen worden ist.

Die Einlassungen der UWG vom 10.10.2006 vermögen nicht zu überzeugen. Insbesondere die in der Pressemitteilung der UWG vom 29.09.2006 angeführte Vertragslaufzeit und die Angaben zur Vermieterin können nur der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage bzw. dem entsprechenden Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung entnommen werden.
Auch die durch eine Akteneinsicht erworbenen Kenntnisse über solche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonderes vorgeschrieben oder von der Vertretung selbst beschlossen ist, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht (HELD/BECKER/KIRCHHOF/WANSLEBEN, Kommentar zur GO, § 55, Ziffer 6.1, Seite 5).

Die Pflicht zur Verschwiegenheit endet allerdings dann, wenn über den geheimzuhaltenden Ratsbeschluss eine am Ort erscheinende verlässliche Tageszeitung berichtet hat (OVG Münster, Urt. vom 22.09.1965, DÖV 1966 S. 504). Weiter erstreckt sich die Verschwiegenheitspflicht auch nicht auf Tatsachen, die deswegen keiner Geheimhaltung mehr bedürfen, weil sie der Öffentlichkeit bereits bekannt sind (HELD/BECKER/KIRCHHOF/WANSLEBEN, Kommentar zur GO, § 30, Ziffer 3, Seite 3).
Diese vorstehenden Gründe für eine Verschwiegenheitsentbindung zum Zeitpunkt der Pressemitteilung der UWG können den Unterlagen aber nicht entnommen werden.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich daher von einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht aus mit der Folge, dass nach dem Kommunalverfassungsrecht derjenige, der die Verschwiegenheitspflicht verletzt, vom Rat zur Verantwortung gezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Gilbeau